

BUND-KG Trier-Saarburg, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Bauen und Umwelt -  
z.Hd. Frau Nicole Zgrebski  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 26.04.2016

**Betreff: Vollzug des BImSchG; 5 WKA des Typs Vestas auf der Gemarkung Mehring/Riol; BUND-Stellungnahme, (BUND-Az.: 1710-TS-68/33125) Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 29.02.2016; Az.: 11.144.31**

Sehr geehrte Frau Zgrebski,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband, BUND LV Rheinland-Pfalz, hat bereits mehrfach zu der Planung Stellung genommen (u.a. vom 23.7.2014) und sieht weiterhin die Planung von WKA im Bereich Mehring-Riol (9 WKA) als kritisch an und mit großen Bedenken. Wir halten die bisherigen Einwendungen auch in vollem Umfang aufrecht.

Vorab ist von Seiten unseres Verbandes anzumerken, dass wir die Förderung von regenerativen Energien grundsätzlich befürworten, jedoch müssen diese Planungen und Errichtungen naturschutzverträglich erfolgen und mit der Naturschutzgesetzgebung konform gehen. Hinsichtlich dieser aktuellen Planung auch mit der Reduzierung auf 5 WKA sehen wir weiterhin die Natur- bzw. Artenschutzbelange nicht ausreichend berücksichtigt und können dem Verfahren nicht zustimmen.

Neben dem Aspekt, dass die Anlagen in einem vom Artenschutz höchst sensiblen Raum (insbesondere Vogelwelt und Fledermäuse, aber auch Wildkatze) errichtet werden sollen, sind auch die Nebeneffekte der möglichen Errichtung mit einzubeziehen. Neben den eigentlichen Naturschutzbelangen sind auch die anlagenbedingte Wirkfaktoren mit einzubeziehen. Hier sind die Auswirkungen des Standortes selbst (Fundamente und Kranstellplatz) sowie die Zuwegung zu bilanzieren. Die Kurvenradien für den Transport werden eine hohe abgeschätzte Flächeninanspruchnahme beinhalten. Sie wurde mit ca. 33.882 qm als dauerhafte Teilversiegelung prognostiziert. Bei Problemen, die aktuell noch nicht absehbar sind, könnte die Flächeninanspruchnahme noch weitaus höher ausfallen.

Die Standorte der Windkraftanlagen stehen im Waldgebiet teilweise relativ nah zu Hauptwald- bzw. Wanderwegen. Insbesondere die zusammenhängenden Waldräume bieten aufgrund der Sensibilität einen Lebensraum u.a. für viele streng geschützte

Tierarten (insbesondere Fledermäuse, Vögel und Wildkatze), wie auch aus den Unterlagen ersichtlich ist. Hier wurde eine Vielzahl von geschützten Arten aufgelistet.

Folgende Begutachtungen, wie die UVS, Fledermauskundliche Gutachten (Frinat 2014 und 2015), FFH-Verträglichkeits- und die Artenschutzprüfungen halten wir für nicht ausreichend und nicht aussagekräftig. Außerdem sehen wir die festgestellten Sachverhalte falsch oder nicht ausreichend bewertet. Hier nur einige Beispiele:

1. UVS: es werden hier keine Summationswirkungen betrachtet und bewertet. Eine Einzelanlage könnte „verträglich“ sein, jedoch die Vielzahl der bereits bestehenden Anlagen und der geplanten Anlagen in der Summation als unverträglich erweisen. Die Wechselwirkung dahingehend auf die schützenswerten Arten und die Naturschutzbelange müssen beurteilt werden
2. Es werden weiterhin fachliche Fehler in der fledermauskundlichen Begutachtung gesehen, insbesondere die Wertungen sind nicht nachzuvollziehen. Beispiel: Bei der akustischen Dauererfassung am Standort 4 stellen 2000 Mopsfledermausaufnahmen die Bedeutung des Standortes dar, die Prüfungen der ökologischen Wertigkeit mittels Netzfängen fehlen hier. Auch die Bewertung der Bechsteinfledermaus sehen wir als nicht ausreichend an.
3. Hinsichtlich der FFH-Verträglichkeitsprüfung sehen wir die Kollisionsgefährdung der Mopsfledermaus als nicht ausreichend gewürdigt an.
4. Für das FFH-Gebiet (Ausschluss nach BUND-Positionspapier) Feller Bachtal wird das Kollisionsrisiko gesehen, es werden hier Vermeidungsmaßnahmen festgelegt. Es kann hier aber nur ein Ausschluss für WKA gelten bzw. dies entsprechend bewertet werden (gesetzliche Artenschutzbestimmungen wären sonst nicht eingehalten).
5. Wie schon unter Punkt 4 angedeutet sind in der Thematik (ASP) Artenschutzbeitrag die Bewertung von geschützten Arten nicht ausreichend berücksichtigt bzw. lassen sich nicht nachvollziehen: u.a. Arten wie bei der Bechsteinfledermaus und Braunen Langohr.
6. Auch die relevanten Vogelarten wie Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Waldschnepfe und Wespenbussard sind nicht ausreichend bewertet.

Wir sehen die Errichtung der geplanten WKA in diesem hoch sensiblen Raum aus Gründen der Naturschutzbelange und der Artenschutzes als nicht akzeptabel an.



Wir verweisen weiterhin auf die Stellungnahme des NABU, in dem die Gründe zur Ablehnung der Planung detailliert erläutert sind. Wir schließen uns den detaillierten Ausführungen der NABU-Stellungnahme in vollem Umfang an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg